



Stadt Rapperswil-Jona
Sozialamt
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
T: 055 225 71 60
e: sozialamt@rj.sg.ch

Alimentenhilfe

Merkblatt über

**Bevorschussung von
Unterhaltsbeiträgen**

Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge

in der Stadt Rapperswil-Jona

Was ist Alimentenhilfe?

Die Alimentenfachstelle des Sozialamtes Rapperswil-Jona berät Sie bezüglich der Geltendmachung von Alimenten.

Wenn Sie oder Ihr/e Kind/er Anspruch auf Unterhaltsbeiträge oder Familienzulagen haben, diese aber von der verpflichteten Person nicht rechtzeitig, nicht regelmässig oder nicht vollumfänglich erhalten, kann die Alimentenfachstelle diese unter gewissen Voraussetzungen bevorschussen (Alimentenbevorschussung) oder dafür sorgen, dass diese eingefordert werden (Inkasso).

Anspruch auf Alimentenbevorschussung

Bevorschusst werden können Unterhaltsbeiträge für Kinder, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Die maximale Bevorschussung beträgt Fr. 980.00 pro Kind und Monat (Änderungen vorbehalten). Der Anspruch auf Bevorschussung ist von Ihrem Einkommen sowie Vermögen und allenfalls auch von demjenigen Ihres Partners/Ihrer Partnerin abhängig.

Die Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder müssen in einem vollstreckbaren Urteil oder in einem genehmigten Unterhaltsvertrag festgesetzt worden sein. Für Volljährigenunterhalt genügt ein schriftlicher Unterhaltsvertrag.

Die Unterhaltsbeiträge können ab dem Anmeldedatum drei Monate rückwirkend bevorschusst werden.

Eheliche und nacheheliche Unterhaltsbeiträge werden **nicht** bevorschusst.

Kein Anspruch auf Alimentenbevorschussung besteht, wenn:

- a) das Kind wirtschaftlich selbständig ist
- b) der Unterhalt des Kindes anderweitig gesichert ist
- c) das Kind sich dauernd im Ausland aufhält
- d) die Eltern zusammenwohnen
- e) die erforderlichen Auskünfte vorenthalten werden
- f) das Kind dauernd nicht bei den Eltern lebt und die zuständige Gemeinde für den Unterhalt des Kindes aufkommt
- g) das anrechenbare Einkommen des obhutsberechtigten Elternteils, des Stiefelternteils und/oder des Konkubinatspartners oder der Konkubinatspartnerin die Bevorschussungsgrenze überschreitet

Alimenteninkasso

Für nicht bevorschussungsberechtigte Kinderunterhaltsbeiträge, Kinderzulagen und Ehegattenunterhaltunterhalt leistet die Alimentenfachstelle des Sozialamtes Rapperswil-Jona in der Regel **unentgeltlich*** Inkassohilfe. Die Fachstelle versucht, die Alimentenforderung bei der verpflichteten Person auf gütlichem oder rechtlichem Weg einzuholen. Bei erfolgreichem Inkasso wird die Fachstelle die Alimente an Sie weiterleiten.

*Uneinbringbare Kosten für Inkassomassnahmen können im Einzelfall von Ihnen eingefordert werden, wenn Sie über die erforderlichen Mittel verfügen.

Anmeldung

- h) Fordern Sie das Formular „Antrag auf Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen“ telefonisch an.
- i) Senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit allen erforderlichen Unterlagen zur Prüfung an das Sozialamt Rapperswil-Jona.
- j) Wir vereinbaren mit Ihnen einen Gesprächstermin, wenn Sie Anspruch auf Alimentenhilfe haben.
Bitte beachten Sie, dass Wartezeiten unvermeidbar sind.
- k) Am Gesprächstermin erteilen Sie der Alimentenfachstelle eine Inkasso- und Prozessvollmacht und erhalten weitere Informationen.